

## **LEISTUNGSSTIPENDIUM für das Studienjahr 2017/2018 an der Fakultät für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften**

Ausschreibung der Studiendekane Ao.Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Peter-Johann Sturm (Maschinenbau) und Univ.-Prof. Dipl.-Ing. Dr.techn. Stefan Vorbach (Wirtschaftsingenieurwesen-Maschinenbau)

Gemäß § 57 Studienförderungsgesetz (StudFG) dienen Leistungsstipendien zur Anerkennung hervorragender Studienleistungen im abgelaufenen Studienjahr.

Ein Leistungsstipendium darf EUR 750,00 nicht unterschreiten und EUR 1.500,00 nicht überschreiten. Die Zuerkennung erfolgt gem. § 61 (3) StudFG durch das für studienrechtliche Angelegenheiten zuständige Organ der Universität. Laut Verordnung des Vizerektors für Lehre vom 01.04.2004 wurde die Entscheidung an die Studiendekane der jeweiligen Studienrichtungen delegiert. Auf Zuerkennung besteht kein Rechtsanspruch.

### **A. Voraussetzungen gem. § 60 StudFG sind:**

- 1) Österreichische Staatsbürgerinnen und Staatsbürger sowie EWR-Bürgerinnen und EWR-Bürger, gleichgestellte Ausländerinnen und Ausländer oder Staatenlose gemäß § 4 StudFG
- 2) Einhaltung der Anspruchsdauer gem. § 18 StudFG des jeweiligen Studienabschnittes (das ist die gesetzlich vorgesehene Studienzeit zuzüglich eines weiteren Semesters) unter Berücksichtigung allfälliger wichtiger Gründe gem. § 19 StudFG (z.B. Schwangerschaft, Präsenzdienst usw.)
- 3) Der Notendurchschnitt der zur Beurteilung herangezogenen Prüfungen, Lehrveranstaltungen und wissenschaftlichen Arbeiten darf nicht schlechter als 2,0 sein
- 4) Erfüllung der Ausschreibungsbedingungen:  
Erbringung des Studienerfolgsnachweises und der formalen Unterlagen, wie in Punkt B angeführt
- 5) Zusätzlich zu den Voraussetzungen gem. § 60 StudFG muss eine Studienleistung im Umfang von mindestens 60 ECTS-Punkten für das Studienjahr 2017/18 erbracht werden.

### **B. Weiters sind vorzulegen:**

- 1) [Datenblatt](#)
- 2) Staatsbürgerschaftsnachweis oder Reisepass (Kopie)
- 3) Studienerfolgsnachweis erhältlich beim Studienservice oder ist selbst auszudrucken. Zensuren sind im Zeitraum von 01.10.2017 bis 30.09.2018 anzuführen. Getrennt anzuführen sind alle sonstigen Aktivitäten wie: Mitautorin/Mitautor wissenschaftlicher Arbeiten, Poster, Tätigkeit als studentische Mitarbeiterin/studentischer Mitarbeiter und Vortragstätigkeit
- 4) Abschlusszeugnisse: Bachelor-, Masterprüfungszeugnisse (Kopie)

**Bewerbungen sind bis spätestens**

**Dienstag, 16. Oktober 2018,**

**am Dekanat der Fakultät für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften**

**der TU Graz, Inffeldgasse 23, 1. Stock, 8010 Graz, abzugeben.**

**SPÄTER EINLANGENDE ANTRÄGE WERDEN NICHT MEHR BERÜCKSICHTIGT!**

Anfragen beim Dekanat der Fakultät für Maschinenbau und Wirtschaftswissenschaften, Frau Karin Kamper, MA, Inffeldgasse 23/I, 8010 Graz, Mo.-Do. 08:00 -12:00 Uhr, Tel.: 873/7114, E-Mail: karin.kamper@tugraz.at.